

Arbeitsgruppe 4

In der Bedürftigkeit wahrnehmen – in den Kompetenzen unterstützen: Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung von Familien mit Suchtverhalten

Handout

Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung von Familien mit Suchtverhalten¹

Für Menschen mit Suchtproblemen ist das offene Gespräch eine wichtige Form der Unterstützung. Gezielte Gespräche mit Betroffenen sind nicht einfach und brauchen gute Vorbereitung: Ein langer Atem ist erforderlich, bis etwas erreicht wird; man darf sich nicht von ablehnendem oder aggressiven Verhalten entmutigen lassen.

Ausgangspunkt für Gespräche sollte vorrangig das Verhalten des Kindes oder die Verbesserung seiner augenblicklichen Situation sein. In der Kommunikation sind Frustabbau und Schuldzuweisungen unzulässig, ebenso wie eine Einmischung im Sinne einer Entmündigung. Beobachtungen sollten offen angesprochen werden. „Beweisführungen“ sind allerdings nicht produktiv und enden meistens für den/die Helfer/in in einer Sackgasse.

Es ist wichtig, dass Sie sich fragen, aus welchen Motiven Sie Eltern ansprechen und Ihr pädagogisches Handeln begründen. Wir kennen verschiedene Motive, die mit einem Erfolg oder Misserfolg in direktem Zusammenhang stehen und deshalb grundsätzlich und vorab zu überprüfen sind (vgl. auch Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, 1999):

- Die moralische Intervention begreift die Eltern als „Täter“ und verfolgt eigentlich die Absicht, die Eltern zu ermahnen und zu strafen, weil „sie sich nicht richtig kümmern“. Bei diesem Handeln wird – unbewusst – mit Schuldzuweisungen gearbeitet und nicht berücksichtigt, dass Sucht eine Krankheit ist, zu der auch die Vernachlässigung der Kinder gehören kann. Wenn suchtkranke Menschen moralisch und mahnend angesprochen werden, antworten sie zurückweisend und rechtfertigen ihr Verhalten mit Ausflüchten – oder Gegenangriffen.
- Die diffuse Intervention ist geprägt von einem unentschiedenen Vorgehen mit unklarer Zielsetzung. Dieses Vorgehen schadet eher, als dass es nützt, weil es zu Irritationen führt, nicht zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung beiträgt und Frustrationen auf beiden Seiten entstehen.
- Die helfende Intervention ist primär auf Unterstützung ausgerichtet und von Verständnis geprägt. Weil „Helfende“ dabei oft vergessen, die Selbsthilfekräfte der Betroffenen zu mobilisieren und Forderungen an sie zu stellen, kann sich in

¹ BKK Bundesverband (Hrsg.) „Leitfaden für Multiplikatoren Kindern von Suchtkranken Halt geben – durch Beratung und Begleitung“ Essen, 2007

diesen Beziehungen schnell eine Co-Abhängigkeit entwickeln, die zur Stabilisierung der Sucht beiträgt, anstatt ihr etwas entgegenzusetzen.

Die Tatsache, dass die Erziehungsberechtigten – meist also die Eltern – die Hilfe beantragen müssen, kann eine bedeutsame Hürde sein, Kindern von Suchtkranken Hilfen zugänglich zu machen. Suchtkranke sind aufgrund ihrer Erkrankung häufig nicht in der Lage, die Notwendigkeit der entsprechenden Hilfen für ihre Kinder zu sehen und wahrzunehmen, geschweige denn sie zu beantragen oder gar einzufordern.

Die Verleugnung und Verheimlichung der Erkrankung, Scham- und Schuldgefühle sowie die Illusion, dass die Kinder von der Erkrankung nichts mitbekommen und daher keine Hilfe benötigen, führen oft dazu, dass notwendige und rechtzeitige Hilfe von süchtigen Eltern nicht beantragt oder sogar abgelehnt werden. Nicht zu unterschätzen sind auch Befürchtungen der betroffenen Eltern, dass ihnen aufgrund der Suchterkrankung die Sorge für ihr Kind entzogen werden könnte.

Ohne Einwilligung und Unterstützung der Eltern können daher gerade für Kinder unter 14 Jahren in der Regel keine erzieherischen Hilfen installiert werden. Das ist ein ganz entscheidender Faktor, ob es Hilfen für diese Kinder geben kann oder nicht. Gegen den Willen der Eltern können erst dann erzieherische Hilfen installiert werden, wenn die Tatbestände von Kindeswohlgefährdung vorliegen und den Eltern zumindest Teile des Sorgerechts entzogen worden sind.

Bei allen Möglichkeiten und Angeboten für die Kinder suchtkranker Eltern von Seiten der Jugendhilfe gilt es also, die Eltern immer mit ins Boot zu bekommen.